



Bericht des Behindertenbeirates Januar bis Dezember 2010

1. Einleitung

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden wurde nach dem Beschluss des Rates der Stadt Hilden am 09. Juli 1976 gegründet. Als Dachorganisation der in Hilden vorhandenen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Selbsthilfegruppen aus dem Behindertenbereich (derzeit 26) genießt der Behindertenbeirat in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Er besteht aus 9 Personen, die alle vier Jahre von den Delegierten aus den Mitgliedsgruppen gewählt werden. Zusätzlich wird der Behindertenbeirat durch jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fraktionen im Rat der Stadt Hilden und eine Vertreterin, einen Vertreter der Nachbarschaftshilfe aktiv Hilden/Nah beratend unterstützt.

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Hilden ist seit Jahren eine selbstverständliche Aufgabe von Rat und Verwaltung. So erfährt der Behindertenbeirat die erforderliche Unterstützung für seine Arbeit auch von dieser Seite aus und hat sich in den vergangenen Jahren in viele Belange im positiven Sinn „einmischen“ und mit dazu beitragen können, dass Hilden zu einer behindertenfreundlichen und in vielen Bereichen behindertengerechten Stadt geworden ist.

Seit dem 01. Januar 2004 ist das **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** (*Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW*) in Kraft getreten. Mit diesem Landesgesetz und mit den dazu gehörigen Verordnungen setzt das Land NRW die Gleichstellung auf Landesebene um. Das BGG NRW unterstreicht dabei das Leitmotiv des Bundesgesetzes (*BGG*), diskriminierendes Verhalten, behindertenfeindliche Bedingungen und bauliche und kommunikative Barrieren weitestgehend zu vermeiden.

Ziel des Gesetzes:

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am Leben der Gesellschaft teilhaben.

In § 13 BGG NRW heißt es:

Seite 1 von 12

Postanschrift: Behindertenbeirat der Stadt Hilden, c/o Klaus Dupke, Topsweg 30 in 40723 Hilden
Email: behindertenbeirat@hilden.de

Vorsitzender:
Klaus Dupke
Tel.: 0 21 03 / 5 15 09
Email: familiedupke@arcor.de

stellv. Vorsitzender:
Hermann Nagel
Tel.: 0 21 03 / 4 27 73
Email: herman-nagel@ish.de

Schriftführerin:
Hiltrud Stegmaier
Tel. und Fax: 0 21 03 / 4 27 75

Kassiererin:
Renate Laimann
Tel.: 0 21 03 / 5 58 17
Email: renate@laimann.de

Bankverbindung : Sparkasse Hilden · Ratingen · Velbert Konto-Nr. : 34 301 713 - BLZ: 344 500 00

Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.

Für die Stadt Hilden ist gemäß der gesetzlichen Vorgabe eine solche Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung erlassen worden. Sie ist am 30. September 2006 in Kraft getreten.

Auf die Einführung eines kommunalen Behindertenbeauftragten wurde verzichtet. Entsprechend der langjährigen bewährten Praxis wurden die entsprechenden Aufgaben dem Behindertenbeirat der Stadt Hilden übertragen, da er in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er mit seinen in Behinderungsfällen fachkundigen Mitgliedern den Aufgaben, Rat und Verwaltung zu beraten, zu informieren und zu unterstützen, gerecht wird.

Im Dezember 2007 hat der Behindertenbeirat nach dem Beschluss des Rates mit der Stadt Hilden entsprechend der o.g. Satzung eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die am 01. Januar 2008 in Kraft getreten ist und in der die Herstellung von Barrierefreiheit in städtischen Gebäuden, z.B. im Rathaus, in der im Bau befindlichen 3-fach Sporthalle an der Grünstraße, in verkehrlichen Angelegenheiten, z.B. bei Straßenneugestaltung und Bürgersteigen, bei Bushaltestellen im Stadtgebiet und bei Angelegenheiten der Verwaltung, z.B. bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, beim Internetauftritt, bei Schriftsachen vereinbart worden ist.

Der Behindertenbeirat hat folgende Aufgaben:

- Er ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hilden.
- Er vertritt die Anliegen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen, sowie der Öffentlichkeit.
- Er informiert über die Gesetzeslage, gibt Praxistipps, zeigt Möglichkeiten der Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Gesellschaft und Beruf auf.
- Er bewahrt und setzt die Belange von Menschen mit Behinderung durch, insbesondere
 - die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung
 - die Anregung von Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehung entgegen zu wirken.
 - überwacht er die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen.

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung in der Gerresheimer Straße 20 B in 40721 Hilden (in den Räume der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. -Erdgeschoss).

2. Aktivitäten allgemein

In seinen regelmäßigen Sitzungen behandelt der Behindertenbeirat vorrangig Themen, die ihm von seinen Mitgliedsgruppen und deren Mitglieder angetragen werden. Auch Anregungen aus der Hildener Bevölkerung stehen auf der Tagesordnung. Einen großen Rahmen nehmen Themen ein, die sich aus der Umsetzung der seit 01.01.2008 gültigen Zielvereinbarung mit der Stadt Hilden ergeben und zu einer umfangreichen Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung führen.

Im ersten Quartal eines neuen Jahres findet eine Delegiertenversammlung statt, zu der die einzelnen Mitgliedsgruppen ihre Delegierten entsenden und bei der der Behindertenbeirat über seine Aktivitäten der letzten 12 Monate berichtet.

Der Behindertenbeirat beteiligt sich an verschiedenen Aktionen, die in der Stadt Hilden stattfinden. Hier z.B. an der Ehrenamtsbörse, an der Seniorenmesse, den Kunstausstellungen der Hildener Liacon-Gruppe der Graf-Recke-Stiftung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Kontakt zu der Behindertenorganisation NONA aus unserer Partnerstadt Nove Mesto.

Einmal jährlich bietet der Behindertenbeirat seinen Mitgliedsgruppen einen Aktionstag mit und für Behinderte an. Hier werden in entspannter Atmosphäre Kontakte zwischen den Menschen aus den einzelnen Behindertengruppen geschaffen und es findet auch ein Erfahrungsaustausch statt.

3. Aktivitäten konkret

22.04.2010 Delegiertenversammlung

Neben den verschiedenen Berichten über die Arbeit des Behindertenbeirates des letzten Jahres und dem Ausblick auf das neue Jahr, wurde von Frau Erika Hahlhege die **KoKoBe** des Kreises Mettmann vorgestellt. Hinter KoKoBe verbergen sich kostenlose und unabhängige **Ko**ordinierungs-, **Ko**ntakt- und **Be**ratungsangebote für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung und deren Angehörigen und Bezugspersonen.

Zu ihren Angeboten gehören

- Informationen über Kultur-, Freizeit- und Sportangebote
- Unterstützung von Angehörigen- und Selbsthilfegruppen
- Veranstaltungen und Treffs
- Schatzkiste (Partnervermittlung für Menschen mit Behinderung)
- Themenzentrierte Gesprächskreise
- Individuelle Hilfeplanung und Fragen rund ums Thema Wohnen
- Persönliches Budget
- Behördenangelegenheiten

27.06.2010 Aktionstag für und mit Behinderten

Mit ca. 120 Personen aus den Mitgliedsgruppen des Behindertenbeirates ging es im Rahmen von RUHR.2010 zum „Tag der Begegnung“ des Landschaftsverbandes Rheinland in den GRUGA-Park nach Essen. Bei herrlichstem Wetter, einem riesigen Angebot an Ständen von Behindertenorganisationen mit Informationen und Darbietungen der verschiedensten Art und einem Rahmenprogramm mit z.B. Auftritten der bekannten Kölner Gruppe „Höhner“, wurde dieser Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das i-Tüpfelchen für die Fußballbegeisterten war dann auch noch am Nachmittag der Sieg der deutschen Mannschaft gegen England mit 4:1 bei der WM in Südafrika.

23. bis 29.08.2010 Kunstaussstellung Liacon Hilden

Auch in diesem Jahr hat der Behindertenbeirat die Ausstellung im Bürgerhaus der Graf-Recke-Stiftung, Fachgruppe Liacon, vom 23. bis 29.08.2010 unterstützt. Junge behinderte Menschen malen Bilder für ein bestimmtes Motto, diesmal „Tierisch gut“. Während dieser Ausstellung haben Mitglieder des Behindertenbeirates vor Ort „Standdienst“ gemacht.

16.10.2010 Seniorenmesse

Mit dem Seniorenbeirat gab es einen gemeinsamen Stand, an dem sehr viele Gespräche geführt worden sind. Guten Absatz fanden die zahlreichen Informationsmaterialien, in erster Linie die neuen Wegweiser von beiden Beiräten. Eine besondere Attraktion war die Blutzuckermessung und Blutdruckkontrolle, die von Mitgliedern der Diabetiker Selbsthilfegruppe Hilden durchgeführt worden sind. Auch der gemeinsam mit dem Seniorenbeirat entwickelte Fragebogen, mit speziellen Fragen zur Seniorenmesse, wurde von den Besuchern der Messe sehr gut angenommen. Die Auswertung der Fragebögen hat dann auch zu einigen Ergebnissen geführt, die bei der nächsten Seniorenmesse Berücksichtigung finden werden.

09.11.2010 Gedenktag an die Pogromnacht

Durch die Aktionswoche 2008 „Wir gegen Rechts“ und der Patenschaft eines Stolpersteins für das Euthanasieopfer Katharina Gammel in der Grabenstraße ist es für die Mitglieder des Behindertenbeirates eine Selbstverständlichkeit, sich am 09.11. an dem Sternengang und der Kranzniederlegung im Stadtpark zu beteiligen.

25.11.2010 Jahresabschluss

Beim Jahresabschluss 2010 am 25.11. trafen sich erneut die ca. 40 Delegierten aus den Mitgliedsgruppen des Behindertenbeirates. Diese Veranstaltung ist ein Dankeschön an die Personen, die sich im jeweiligen Jahr im besonderen Maße für die Belange ihrer Organisation eingesetzt haben. Natürlich wurde auch die Gelegenheit genutzt, sich über die geleistete Arbeit auszutauschen. Hieraus ergeben sich oftmals neue Betätigungsfelder für den Behindertenbeirat.

Weitere Aktivitäten ohne Datumsangabe

Überarbeitung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung

Ende 2008 wurde die Überarbeitung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung angestoßen und im Februar 2010 dann endgültig abgeschlossen. Die Verteilung des Wegweisers fand dann ab Mitte des Jahres statt.

Dass sich die Überarbeitung des Wegweisers derart umfangreich gestaltet hat, kam für die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die sich aus Mitarbeiterinnen der Verwaltung und Mitgliedern des Behindertenbeirates zusammengesetzt hat, sehr überraschend. Natürlich sollte der neue Wegweiser in neuer Form entstehen, alle wichtigen Informationen für behinderten Menschen enthalten und den Grundsätzen der Barrierefreiheit bei Schriftsachen entsprechen. Nach zahlreichen Arbeitstreffen und auch der Beseitigung kleiner technischer Probleme war es dann endlich geschafft und die druckfertige Fassung lag vor.

Allen Beteiligten ist an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Durchhaltevermögen und für ihre Leistung gedankt.

Treffen der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren im Kreis Mettmann

Auch 2010 gab es auf Einladung der Kreisverwaltung Mettmann zwei Treffen der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren aus den Kreisstädten.

Neben einem lebhaften Erfahrungsaustausch wurden wieder aktuelle Themen diskutiert und behandelt. Zum Beispiel erneut die UN-Konvention und ihre Auswirkungen, die Kompetenzzentren im Kreis, der Behindertenfahrdienst im Kreis und mit Vertretern der Agentur Barrierefreies NRW die Problemfelder zum ÖPNV.

Nette Toilette

Der Senioren- und der Behindertenbeirat hat bei der letzten Ehrenamtsbörse eine Umfrage zu dem Thema „Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet“ durchgeführt. 85% der Befragten haben bemängelt, dass es in der Hildener Innenstadt zu wenige öffentliche Toiletten gibt. Diese war für uns Anlass, sich einmal näher mit dem in vielen Städten in der Bundesrepublik umgesetzten Thema „Nette Toilette“ zu beschäftigen. Inzwischen soll dieses System in ca. 120 Städten vorhanden sein.

Nette Toilette bedeutet, dass Wirte und Einzelhändler für einen kleinen Obolus ihre Toiletten für Menschen zur Verfügung stellen, die nicht ihre Kunden sind. Dass sie dazu bereit sind, wird mit einem entsprechenden Hinweisschild kundgetan.

Der Vorteil für eine Stadt liegt darin, dass sie weniger eigene öffentliche Toiletten errichten und bewirtschaften muss. Somit kann die Stadt Geld sparen selbst dann, wenn, wie es bei einigen Modellen der Netten Toilette der Fall ist, die Stadt den Wirten und Einzelhändlern einen gewissen finanziellen Zuschuss gewährt.

Herr Hillebrand vom Stadtmarketing hat sich bereit erklärt, die Beiräte zu unterstützen und will in einem ersten Schritt einige Wirte und Einzelhändler ansprechen.

Mehrgenerationen-Spielplatz

Auch bei diesem Thema sind der Senioren- und Behindertenbeirat gemeinsam aktiv gewesen und haben sich sehr genau den Mehrgenerationen-Spielplatz in Langenfeld angesehen.

Grundsätzlich ist ein solcher Spielplatz zu begrüßen und wird zu mindestens in Langenfeld von der Bevölkerung auch angenommen. Für einen solchen Spielplatz wird jedoch sehr viel Platz benötigt.

Schließung des CAP-Marktes

Dass mit der Schließung des Cap-Marktes im Hildener Süden ein wichtiger Versorgungsstandort für die dortige Bevölkerung, vorrangig für ältere und behinderte Menschen, weggefallen ist, wurde auch wieder in einer gemeinsamen Aktion des Senioren- und Behindertenbeirates aufgegriffen. Besonders tragisch ist diese Schließung durch den AWO Bezirksverband Niederrhein für die behinderten Menschen, die in diesem CAP-Markt auf dem ersten Arbeitsmarkt Beschäftigung gefunden hatten und heute ohne Arbeitsplatz dastehen.

Letztlich mussten auch wir feststellen, dass alle Versuche den CAP-Markt zu retten, auch unsere Gespräche mit den Geschäftsführern des CAP-Marktes, zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Die von der AWO gemachten Fehler der Vergangenheit sind nicht mehr zu korrigieren.

Signet „NRW ohne Barrieren“

Dieses Projekt wurde von der ehemaligen Landesbehindertenbeauftragten Frau Angelika Gemkow ins Leben gerufen. Der Grundgedanke dieses Konzeptes lautet: Weg mit Stufen, Treppen, Stolperfallen und „JA“ zur großen Schrift, mehr Farbe und mehr Licht. Barrierefreiheit muss endlich zur Selbstverständlichkeit werden!

Für vier Bereiche:

- Barrierefrei bewegen
- Barrierefrei orientieren
- Barrierefrei hören
- Barrierefrei erklären und verstehen

wurden Kriterien für die Vergabe des Signets aufgestellt und in einem Katalog mit Bewertungselementen festgelegt.

Das Amt für Soziales und Integration hat mit dem Behindertenbeirat festgelegt, dass sie beide für die Vergabe des Signets in Hilden verantwortlich sind. Über die Presse wurde das Vorhaben veröffentlicht und darum gebeten, dass sich Interessenten aus dem öffentlichen und privaten Bereich melden sollen.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Rathausgebäude für ein Signet untersucht wird. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus.



Arbeitskreis Seniorenbegegnung

Wir haben den Wunsch geäußert, dem AK Seniorenbegegnung angehören zu wollen. Seit Anfang 2011 ist der Behindertenbeirat Mitglied des Arbeitskreises.

Behindertenbeauftragte(r) in der Stadt Erkrath

Erkrath besitzt keinen Behindertenbeirat und hat auch keinen Behindertenbeauftragten. Da die Absicht besteht, in dieser Richtung aktiv zu werden und dazu entsprechende Anträge gestellt werden sollen, wurde der Behindertenbeirat von einer Interessengruppe in Erkrath gebeten, über seine Arbeit zu berichten.

Vertreter in den Ausschüssen des Rates

Der Behindertenbeirat entsendet auch Vertreter in die Ausschüsse des Rates:

Stadtentwicklung
Schule und Sport
Jugendhilfe
Kultur
Sozial
Umwelt und Klima

Die Vertreter berichten nach den Sitzungen im Behindertenbeirat.

4. Aktivitäten aufgrund der Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung wurde am 28. Januar 2008 in einem feierlichen Rahmen im Beisein der Landesbehindertenbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Angelika Gemkow, im Alten Ratssaal unterzeichnet. Sie trat am 01. Januar 2008 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Zielvereinbarung hat sich für den Behindertenbeirat ein weites und sehr bedeutendes Betätigungsfeld eröffnet. Wir werden und wurden seitens der Verwaltung oder auch privater Bauträger bei allen nennenswerten Baumaßnahmen schon bei der Planung einbezogen und um eine Stellungnahme gebeten. Hier bei:

Gebäude und zugehörige Flächen

Neubau Feuerwehr
Neubau Facharztzentrum Hildener Krankenhaus
Neubau Sparkasse
Umbau Bahnhofsgebäude
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
Umgestaltung Reichshof-Areal
Bauvorhaben an der Friedenskirche
Neubau 3-fach Sporthalle an der Grünstraße
Neubau Mehrfamilienhaus Grünstraße der Wohnungsbaugesellschaft Hilden (WGH)
Hinterlandbebauung Eichenstraße/Niedenstraße

Straßen und Wege

Ausbau Hoffeldstraße

Ausbau Kirschenweg

Ausbau Marienweg

Leiteinrichtungen für Sehbehinderte und Blinde, z.B. an den Straßenquerungen der Berliner Straße

Bushaltestellen-Ausbauprogramm

Bei dem Bushaltestellen-Ausbauprogramm war geplant, dass in den nächsten drei Jahren 20 Bushaltestellen umgebaut werden. Sie sollten entsprechende Leiteinrichtungen, höhere Bürgersteige für die Niederflurbusse und behindertengerechte Wartehallen nebst Zubehör erhalten.

Inzwischen ist bereits ein großer Teil der geplanten Bushaltestellen aus diesem Programm umgebaut worden.

Zusätzlich hat die Stadt Hilden außerhalb des Programms weiter Bushaltestellen umgebaut.

Ampelanlagen Walder Straße

Bei diesem Projekt „Barrierefreie Ampelanlagen an der Walder Straße“ ging es bei der Planung durch Straßen.NRW hin und her. Zunächst sollte sofort umgebaut werden, dann der Umbau auf drei Jahre gestreckt und letztlich kam es dann doch zu dem sofortigen Umbau. Bis auf zwei Ampelanlagen zwischen der Grünstraße und der Max-Volmer-Straße sind jetzt alle Ampelanlagen mit Blindenampeln versehen.

Offen sind die aus unserer Sicht ebenfalls erforderlichen Leiteinrichtungen, die in den Bürgersteigen eingebracht werden müssen, sodass sehbehinderte und blinde Menschen die Ampeln finden und dann auch selbständig die Straßen queren können. Hier bedarf es einer Entscheidung der Stadt Hilden, da nach unserem Kenntnisstand die Kosten nicht von Straßen.NRW übernommen werden, sondern von der Stadt selbst zu tragen sind.

Verkehrssituation Fritz-Gressard-Platz

In unserem letzten Bericht haben wir die Anordnung der Bushaltestelle auf der östlichen Seite des Fritz-Gressard-Platzes angesprochen. Dort kann sich nur ein Bus ordnungsgemäß hinstellen. Da dort aber oftmals zwei Busse stehen, stellt der zweite Bus den Fußgängerübergang an der Blindenampel unüberwindlich zu.

Hier sollte seitens der Stadt Hilden Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die bisher jedoch noch nicht vorliegen.

Grünpfeilschild-Regelung an der Max-Volmer-Straße

Zu diesem Bürgerantrag hat der Behindertenbeirat Stellung bezogen und hierin die gewünschte Grünpfeilschild-Regelung aus Sicherheitsaspekten abgelehnt. Wir sehen eine Gefahr darin, dass ein sehbehinderter oder gar ein blinder Mensch das Zeichen an der Ampel für „Gehen“ hört und sich darauf verlässt, dass der Fahrer des abbiegenden Fahrzeugs, der ja auch Grün an seiner Ampel hat, die auf dem Fußgängerüberweg befindlichen Personen auch tatsächlich wahrnimmt und es nicht zu einem Unfall kommt.

Kleingartenanlagen

Wir haben 2009 zusammen mit dem Stadtverband der Kleingärtner die städtischen Kleingärten auf Barrierefreiheit hin untersucht. Anschließend wurden entsprechende Maßnahmen für die Barrierefreiheit festgelegt und zwischen der Stadt Hilden und dem Stadtverband ein Finanzierungsmodell vereinbart.

Bis auf einen Kleingarten sind alle Maßnahmen inzwischen umgesetzt.

5. Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und deren Ämtern

Der Behindertenbeirat hat seit Jahren gute Kontakte zu vielen Stellen und Ämtern in der Stadtverwaltung, die nach dem Inkrafttreten der Zielvereinbarung ausgeweitet und vertieft worden sind. Die Zusammenarbeit ist vorbildlich und spiegelt sich wieder in den vorgenannten Ergebnissen.

Allerdings gibt es zwei Kritikpunkte, die in diesem Bericht erwähnt werden müssen, weil hier nach unserer Auffassung gegen den Grundsatz verstoßen wird, dass Barrierefreiheit für die behinderten Menschen zur Selbstverständlichkeit in allen Lebenslagen werden soll. Einen Verstoß sehen wir bei diesen Punkten auch gegen die Zielvereinbarung, die 2007/2008 zwischen der Stadt Hilden und dem Behindertenbeirat abgeschlossen worden ist. Es handelt sich hier um folgende Maßnahmen:

- Leiteinrichtungen im und um das Bahnhofsgebäude herum
- Barrierefreiheit in Wohnungen der WGH

Leiteinrichtungen im und um das Bahnhofsgebäude herum

Das Bahnhofsgebäude und Teile der Grundstücke um das Gebäude herum ist Eigentum der städtischen Grundstücksgesellschaft. Bereits 2008 hat der Behindertenbeirat Gespräche mit Verantwortlichen der Stadt Hilden und dem zuständigen Architekten geführt und dabei auf einige Punkte aufmerksam gemacht, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit in und am Gebäude führen sollten.

Natürlich sind Idealzustände in einem alten Gebäude und vor allen Dingen im Nachhinein, der Umbau war zu der Zeit fast abgeschlossen, nur schwer und mit großem Aufwand herstellbar. Trotzdem wurden einige unserer Vorschläge berücksichtigt und umgesetzt. Allerdings sollten auch Leiteinrichtungen für sehbehinderte und blinde Menschen im und um das Gebäude herum nachträglich eingebracht werden.

Im Oktober 2009 gab es erneut einen Ortstermin mit allen Verantwortlichen und die Zusage, dass nach dem Vorliegen der einzuholenden Angebote die Leiteinrichtungen eingebaut werden. Die Angebote liegen vor, aber die Zusage wurde bis heute nicht umgesetzt.

Barrierefreiheit in Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft (WGH)

Auch die WGH ist eine städtische Gesellschaft. Der hier anstehende Vorgang wurde vom Geschäftsführer dieser Gesellschaft ausgelöst. Sein Verhalten und seine Argumentation ist bezogen auf eine Mieterin einer WHG Wohnung für uns absolut nicht nachvollziehbar. Hinzukommt, dass er Unterstützung für sein Tun von der Mehrheit im Aufsichtsrat der WGH und auch aus den Reihen der Verwaltung erhält.

Die Mieterin, eine alte und sehr kranke Dame von über 80 Jahren mit einem Behinderungsgrad von 100% und dem Merkzeichen G (schwer gehbehindert) hatte bei dem Geschäftsführer den Antrag gestellt, in ihrem Bad eine barrierefreie Dusche einbauen zu dürfen, weil sie wegen ihrer Behinderung die Badewanne nicht mehr alleine nutzen kann und deshalb oftmals in das Hildorado zum Duschen gehen muss. Bei dem Einbau einer Dusche würden der WGH keine Kosten entstehen, da die Mieterin einen Teil der Umbaukosten selbst tragen wollte (Unterstützung durch Kinder) und der Rest der Kosten von der Pflegeversicherung übernommen würde.

Zwar wollte der Geschäftsführer dem Einbauwunsch einer Dusche entsprechen, allerdings nur mit der Auflage, dass die Mieterin eine Kautions für den Rückbau des barrierefreien Badezimmers hinterlegen sollte. Konkret sollte die Dusche nach ihrem Auszug wieder gegen eine Badewanne, also einem Hindernis, ausgetauscht werden.

Seine Argumentation:

- Der WGH dürfen keine Kosten entstehen.
- Nachmieter, die höchstwahrscheinlich Mitarbeiter der Feuerwehr sein werden, möchten keine Dusche haben, sie würden auf einer Badewanne bestehen.
- Mit Dusche lässt sich deshalb die Wohnung sehr schlecht vermieten.
- Außerdem soll die Wohnung möglichst an eine Familie mit Kindern vermietet werde und die wünschen und benötigen mit Sicherheit eine Badewanne.

Anmerkung: Ist eine Wohnung mit ca. 55 m² tatsächlich für eine Familie mit Kindern geeignet?

- Der WGH würden unüberschaubare Kosten entstehen, wenn mit diesem Präzedenzfall weitere Mieter gleiche Wünsche äußern würden.

Anmerkung: Den Personenkreis kann man durch bestimmte Vorgaben einschränken, indem man nur Behinderte mit einem entsprechenden Merkzeichen berücksichtigt. Auch wir wissen, dass nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann und auch nicht erfüllt werden muss.

Der Vorschlag des Geschäftsführers, statt der Dusche eine begehbare Badewanne einzubauen schien zunächst überlegenswert. Bei genauerer Betrachtung ist dieser Gedanke jedoch zu verwerfen. Da sind

- die hohen Kosten, die zum großen Teil von der Mieterin getragen werden sollen.
- die Anfälligkeit einer solchen Badewanne im Bereich der Abdichtung.
- die Tatsache, dass die behinderte Mieterin auch in dieser Wanne Probleme haben wird, diese selbständig zu nutzen; Probleme beim Hinsetzen und Aufstehen.

Dass bei diesem Vorschlag auch die WGH einen kleinen Kostenanteil übernehmen will, widerspricht eigentlich dem Argument, dass bei solchen Maßnahmen der WGH keine Kosten entstehen dürfen.

Für den Behindertenbeirat kann es nach Abwägung des Für und Wider nur die Lösung „Einbau einer barrierefreien Dusche“ geben. Auch wenn die WGH Wohnung der betreffende Dame in der zweiten Etage liegt und es ihr sehr schwer fällt, die Treppen zu ihrer Wohnung zu überwinden, so wird ihr doch mit dem Einbau der Dusche ein Stück Selbständigkeit und damit Lebensqualität vermittelt.

Und es ist für den Behindertenbeirat absolut unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass sich diese Angelegenheit jetzt schon seit ca. einem dreiviertel Jahr hinzieht und noch immer keine Entscheidung getroffen wurde. Wir fragen uns, wie lange soll die Mieterin der WGH Wohnung noch auf die gewünschte Dusche warten?

Unabhängig von diesem speziellen und personenbezogenen Thema hat der Behindertenbeirat vorgeschlagen, dass es eine generelle Festlegung für barrierefreie Umbauten in WGH Wohnungen geben muss. Die Bevölkerung wird älter und auch Behinderungen werden immer häufiger auftreten. Hier besteht nach unserer Auffassung Handlungsbedarf.

Wir haben deshalb darum gebeten, dass dieses Thema von der WGH aufgegriffen und dort nach Lösungen gesucht wird. Ergebnisse hierzu stehen noch aus.

6. Ausblick auf 2011

Veranstaltungen

Am 21.03.2011 findet die diesjährige **Delegiertenversammlung** statt. Hier wird ein Vertreter der AOK aktuelle Themen aus dem Gesundheitswesen vortragen.

Zur Feier des **Jubiläumsjahres 2011**

- 20 Jahre Partnerschaft mit NONA aus Nove Mesto
- 35 Jahre Behindertenbeirat (auch Seniorenbeirat)

ist vom 02. bis einschließlich 07.06.2011 eine so genannte Festwoche geplant, in der auch der jährliche Aktionstag für die Mitgliedsgruppen des Behindertenbeirates enthalten sein wird. Wir werden in diesen Tagen eine Delegation von 12 bis 15 Mitgliedern der Behindertenorganisation NONA aus Nove Mesto zu Gast bei uns in Hilden haben. Zurzeit wird noch rege an dem Festprogramm gearbeitet.

Mittlerweile hat die Idee einer **Berlinfahrt** mit den Bundestagsabgeordneten Frau Noll und Herrn Steinbrück für Mitglieder aus unseren Mitgliedsgruppen Gestalt angenommen. Mit Frau Noll wird es voraussichtlich Anfang 2012 eine solche Berlinfahrt geben und konkret mit Herrn Steinbrück in der Zeit vom 15. bis einschließlich 18.06.2011.



Auf Einladung der Bundestagsabgeordneten können bis zu 48 behinderte Menschen mit Begleitpersonen vier Tage die Hauptstadt Berlin besuchen.

Der Behindertenbeirat wird sich zusammen mit dem Seniorenbeirat am **Demenz-Info-Tag** am 26.3.2011 beteiligen.

Auch ist erneut die Unterstützung der **Kunstaussstellung von Liacon Hilden** vorgesehen, die vom 03. bis einschließlich 12.11.2011 im Bürgerhaus stattfinden wird.

Am Jahresende gibt es dann auch wieder den **Jahresabschluss für die Delegierten**.

Schlusswort

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass **Barrierefreiheit in unserer Stadt** möglichst von allen Bürgern, von allen verantwortlichen Politikern und allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Hier darf es keine Differenzierungen oder gar Ablehnung geben.

Wir werden auch zukünftig auf die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und seiner Vorschriften achten. Die Einhaltung unserer Zielvereinbarung steht dabei für uns ganz oben auf der Liste.

Wir danken an dieser Stelle der Stadt Hilden und allen Mitgliedern des Rates und seiner Fachausschüsse für ihre Unterstützung bei allen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensqualität behinderter Menschen in Hilden geführt haben. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit des Behindertenbeirates in der jetzigen Form nicht möglich.

Klaus Dupke
Vorsitzender des Behindertenbeirates
der Stadt Hilden